

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **71 (1984)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JU: Der Kanton will die Privatschulen grosszügig unterstützen

In den Privatschulen des Kantons Jura wird aufgetaucht: ihnen soll künftig mehr als bisher mit Staatsgeldern geholfen werden. Das Parlament hat in erster Lesung ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Es ist damit gleichsam auf einen Entscheid zurückgekommen: Vor vier Monaten verwarf es einen Dringlichkeitsbeschluss und beschwor damit eine heftige Kontroverse rund um Sein oder Nicht-Sein der Privatschulen herauf.

Das in erster Lesung verabschiedete Gesetz – diesmal legten nur noch die Sozialdemokraten und Linksaussensvertreter Widerstand an den Tag – regelt die Bedingungen, unter denen Privatschulen eröffnet und staatlich anerkannt werden, und legt deren Unterstützung durch den Kanton fest. Die Subventionierung besteht im wesentlichen darin, dass der Staat im Durchschnitt zu 50 Prozent für die Lehrergehälter aufkommt. Die Sozialdemokraten hatten einen Subventionssatz von bloss 45 Prozent und eine sehr restriktive Praxis bei der Anerkennung von Privatschulen gefordert.

Umschau

Informatik

Dem «Math-Bulletin» 2/84, herausgegeben vom Ausschuss Mathematik der Päd. Kommission der EDK entnehmen wir folgendes:

Vorstand und Plenum der EDK haben den Konferenzsekretär beauftragt, dafür zu sorgen, dass eine stufenübergreifende Bearbeitung der mit der Informatik zusammenhängenden Probleme unverzüglich an die Hand genommen wird.

Beim Konferenzsekretariat wird der Präsident des Ausschusses Mathematik als Beauftragter für Informatik bezeichnet.

Angesichts der Vorarbeiten der Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer und der dort angesiedelten Groupe de Coordination en Informatique wird diese Arbeit in enger Verbindung zwischen Konferenzsekretariat und WBZ aufgenommen. Gedacht ist an die Einsetzung einer kleinen Arbeitsgruppe, der je nach Sachgebieten Sonderausschüsse zugewiesen werden können. Die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe erfolgt durch den Vorstand der EDK.

Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe Informatik

Jährliche Berichterstattung an den Vorstand der EDK, jeweils mit Antrag auf Fortsetzung der Tätigkeit oder auf Auflösung der Arbeitsgruppe Informatik.

Laufende Information im Sinne eines aktiven Gedankenaustausches mit der PK und der MSK.

Aufbau einer Dokumentation über Informatik im Sekretariat der EDK.

Ihr Hauptaugenmerk richtet die Arbeitsgruppe insbesondere auf:

a) *Ideen- und Erfahrungsaustausch:*

– Austausch von Schulversuchsprojekten und -erfahrungen

– Austausch von Aus- und Fortbildungskonzepten für Lehrer

– Dialog über die Schulstufen hinweg (obligatorische Schulzeit, Mittelschulen, Berufsschulen)

– Kontakte zur Wirtschaft

– Kontakte und Information vom und zum Ausland

b) *Pädagogische Entwicklungsarbeit:*

Grundsätzliche Überlegungen zum Stellenwert der Informatik bezüglich der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

– Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen (z. B. Probleme der Entwicklung von Software; Entwicklung von Kurskonzepten für die Lehrerfortbildung usw.)

– Studium der erzieherischen Probleme im Hinblick auf eine «informatisierte Umwelt»

– Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit

– Vorbereiten von Berichten und Empfehlungen zuhanden der EDK

c) *Beratung der Kantone:*

– Vermittlung von Sachverständigen

– Hilfe bei der Beschaffung von Hardware und der Entwicklung von Software (durch Formulieren von Richtlinien) sowie der Lehreraus- und -fortbildung.

Informatik an der Volksschule – die Situation in den Kantonen der Deutschschweiz

Eine Blitzerhebung bei unseren regionalen Gewährsleuten in der Deutschschweiz zur Frage «Haben die kantonalen Erziehungsdepartemente offizielle Beschlüsse zur Informatik an der Volksschule gefasst» ergab etwa folgendes Bild:

Region Nordwestschweiz

AG Es liegt eine Interpellationsantwort des Erziehungsdepartementes vor, die zur Lage an der Volksschule unter anderem ausführt:

Es gibt erst vereinzelte Versuche an der Oberstufe. Die Fachgruppe Mathematik schlägt vor, in die neuen Lehrpläne der Oberstufe «Grundlagen der Informatik» zu integrieren.

BL Keine offiziellen Beschlüsse

BS Keine offiziellen Beschlüsse

BE Es wird eine Kommission eingesetzt werden mit dem Auftrag zu prüfen, ob und in welcher Form Informatik in der Volksschule eingeführt werden soll. An einzelnen Sekundarschulen werden Schulversuche mit Informatik durchgeführt.

FR Der Lehrerverein hat eine Kommission eingesetzt für das Problem «Schule und Computer für Lehrer».

An zwei Schulen wird Informatik im Wahlfach oder Wahlpflichtfach unterrichtet.

Im Sommer 1984 wird ein zweiter Lehrerfortbildungskurs für Informatik an der Universität durchgeführt.

SO Die Erweiterung einer für die Mittelschulen arbeitenden Kommission auf die Belange der Volksschule wird als wünschenswert bezeichnet.

Region Zentralschweiz

LU Bericht und Antrag für die Schaffung einer Arbeitsgruppe Informatik befinden sich zurzeit in Beratung.

Die Stadt Luzern führt ab Schuljahr 1984/85 Wahlfachkurse Informatik als Versuch durch.

ZG Die Lehrerfortbildung bietet EDV-Kurse an.

In einzelnen Schulen stehen den Oberstufenlehrern Kleincomputer zur Verfügung. An der Kantonsschule wird das Fach Informatik seit Jahren geführt.

Übrige Kantone der Region: Es sind keine offiziellen Beschlüsse bekannt.

Region Ostschweiz

SG Die Pädagogische Arbeitsstelle nimmt ein «Projekt Informatik» in Angriff mit den inhaltlichen Schwerpunkten: lebenskundlicher Bereich, Einsatzgebiete der Informationstechnik in der Schule und Auswirkungen auf den Unterricht.

AI Die Landesschulkommission beschloss: Ab März 1984 finden Lehrerfortbildungskurse statt; ab Schuljahr 1984/85 kann an dritten Sekundarschulklassen das Freifach «Informatik» angeboten werden (Einführung in Basic).

ZH Die Erziehungsdirektion hat im Dezember 1983 eine Fachgruppe Informatik eingesetzt. Diese ist beauftragt, Anträge zuhanden des Erziehungsrates auszuarbeiten.

Übrige Kantone der Region: Es sind keine offiziellen Beschlüsse bekannt.

Diese Blitzumfrage ist notgedrungen unvollständig. Wir bitten die Leser, uns Zusatzinformationen zukommen zu lassen (W. Heller, Sekretariat EDK). Vielen Dank zum voraus.

Philologenverbände gegen radikale Kleinschreibung

Die bildungspolitische Kommission des Deutschen Philologenverbandes, des Verbandes der Professoren Österreichs und des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (kurz: D-A-CH-Kommission) hat sich am Samstag, dem 28. April 1984 in München dagegen ausgesprochen, bei einer Reform der Grossschreibung im Deutschen «das Kind mit dem Bade auszuschütten».

Die Kommission weist darauf hin, dass die Grossschreibung der Hauptwörter nicht nur eine Angelegenheit der Sprachtradition ist, sondern eine wesentliche Verständnishilfe darstellt, die wegen der freien Satzstellung und anderer grammatikalischer Besonderheiten des Deutschen zum schnellen Verständnis unentbehrlich ist.

Gleichzeitig sprachen sich die Verbände aber dafür aus, in wirklichen Zweifelsfällen die Kleinschreibung zuzulassen.

Die D-A-CH-Kommission sah sich zu dieser Stellungnahme veranlasst, weil sich die deutsche Kultusministerkonferenz bei ihrer nächsten Plenarsitzung mit einem Antrag auf Einführung der Kleinschreibung mit Ausnahme von Satzanfängen und Eigennamen beschäftigen wird. Der Schulausschuss der deutschen Kultusministerkonferenz führte bereits am 10. und 11. Mai 1984 dazu Vorbereitungen durch. Die Philologenverbände appellieren an die Kultusminister und zuständigen Behörden der Länder des deutschen Sprachraums, keiner Änderung zuzustimmen, die «einen radikalen Bruch mit dem deutschen Sprachverständnis darstellen und die Eindeutigkeit und schnelle Lesbarkeit des Deutschen gefährden würde». Das Ziel der Reform müsse, nach der Bereinigung von Zweifelsfällen, eine «gemässigte Gross-Schreibung» sein.

Die Sitzung der D-A-CH-Kommission galt ausserdem der Vorbereitung eines Expertenseminars, das im Juni in München über die Thematik des gymnasialen Bildungsauftrages in den Ländern des deutschen Sprachraums stattfinden soll.

Die fatale Vermischung der Sprachen

Landauf, landab beklagen sich Sprachpfleger über schwindende Schriftdeutschkenntnisse vor allem beim Nachwuchs. Sie warnen davor, dass die Schweiz sich kulturell isoliere, wenn immer mehr der lokale Dialekt statt des Schriftdeutschen gebraucht werde. Die fatale Vermischung von Dialekt und Schriftsprache wird aber auch von der andern Seite angegangen. In den letzten Tagen sind gerade zwei Dialektwörterbücher erschienen: Rudolf Suter hat sich des Baseldeutschen, Gustav Ritschard des «Bödelitüütsch» aus dem Raum Interlaken angenommen.

Einer der vehementesten Verteidiger des Schriftdeutschen ist der Basler Universitätsprofessor Louis Wiesmann: Jede entwickelte Kultur sei auf ihre Hochsprache angewiesen, und diese Hochsprache sei ihr eigentliches Rückgrat. Radio und Fernsehen hätten sich in kulturellen Sendungen an die Schriftsprache zu halten – nicht zuletzt darum, weil die Schule gern nach dem Sprachgebrauch der elektronischen Medien schiele.

«Da immer mehr Lehrer ihren Unterricht in der Mundart erteilen, und weil viele Lehrerseminare dem Lehrernachwuchs entsprechende Empfehlungen mitgeben, wächst die Zahl der Schüler, die am Ende der Schulpflicht das Schriftdeutsche nicht einmal zu einem Minimum können», moniert Wiesmann: «Unter ihnen finden sich künftige Lehrer: ein Teufelskreis ist geschlossen.» Was Wiesmann zu sagen vergisst: Unterbrochen werden könnte er immerhin von den Institutionen, die die Prüfungen abnehmen – die hätten es nämlich in der Hand, Lehrern mit ungenügenden Kenntnissen der Schriftsprache die Diplome zu verweigern.

Manche Kritiker argumentieren mit jener hässlichen Politiker- und Sitzungssprache, die Wörter, Wendungen und Satzbau des Schriftdeutschen in Dialektsätze hineinmengt. Zweifellos könnten solche Sprachbastarde vermieden werden, wenn diese Redner sich der Schriftsprache bedienten. Genau so gut aber liessen sie sich eliminieren, wenn die Votanten ihren Dialekt beherrschten. Dass sie ihn lernen könnten, wissen die wenigsten.

Dialektkurse

An sich richten sich die Dialektkurse, die der «Bund Schwyzertütsch» fördert und durch die Entwicklung von Lehrmitteln unterstützt, an Leute, die nicht mit Schweizerdeutsch als Muttersprache aufgewachsen sind. Aber sie stehen zumindest manchenorts auch denen offen, die sich bewusst mit dem Dialekt auseinandersetzen wollen, in dem sie leben.

Der «Bund Schwyzertütsch» ist 1938 als Verein zur Pflege der schweizerdeutschen Dialekte in ihrer Vielfalt und Leistung gegründet worden. Er finanziert eine Auskunftsstelle, berät Verfasser, Herausgeber und Verleger von Dialektwörterbüchern und -grammatiken, bemüht sich um die Vereinheitlichung der Dialektschreibweise und gibt das Informationsblatt «Schweizerdeutsch» heraus.

Wer die eigentliche wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Schweizerdeutschen scheut, findet immer mehr Gelegenheit, das in Publikationen zu tun, die auch für den bloss interessierten Laien durchaus lesbar sind. Dazu gehört natürlich die steigende Zahl von literarischen Dialektpublikationen, dazu gehören aber auch Werke, die den Anspruch des Fachbuchs mit Anschaulichkeit verbinden. Dieser Tage sind gerade wieder zwei solche Bücher erschienen; nicht zufällig befassen sie sich mit der Sprache je einer eng begrenzten Region.

Neue Dialekt-Wörterbücher

«Bödelitütsch, Wörterbuch mit Bildern aus dem Volksleben» beschäftigt sich mit dem Sprachschatz



Offerieren Sie Ihren Schülern ein unvergessliches Erlebnis

Schulsausflug nach Gornergrat-Zermatt

- Ein Panorama von einmaliger Grossartigkeit mit den majestätischen Viertausendern der Walliser Alpen
- Sonnenuntergang und Sonnenaufgang am weltbekannten Matterhorn, ein gewaltiges Schauspiel der Natur
- Unterkunft in Massenlagern mit Abendessen und Frühstück

Auskunft:
Direktion Kulmhotel Gornergrat, 3920 Zermatt
Telefon 028 - 67 22 19

des «Bödeli» zwischen dem Thuner- und dem Brienzersee. Gustav Ritschard und seine Mitarbeiter behandeln darin die Dialekte von Unterseen, Interlaken, Matten, Bönigen und Wilderswil. Das Werk ist nicht ein blosses Wörter-, sondern auch ein Heimatbuch. Jedem Kapitel sind volkskundliche und anekdotische Erzählungen und Illustrationen beigegeben, in denen der Mundarttext zu Volkscharakter, Geschichte und Umwelt in Beziehung gebracht wird. Ein Wörterbuch und sonst gar nichts ist das «Basel-

deutsch-Wörterbuch», mit dem Rudolf Suter seine 1976 erschienene Baseldeutsch-Grammatik ergänzt. In seinem ersten Teil enthält es etwa 12 000 Mundartwörter mit der hochdeutschen Definition und grammatikalischen Angaben, beispielsweise Geschlecht und Mehrzahlbildung beim Hauptwort, Steigerungsformen beim Eigenschaftswort und unregelmässige Beugung beim Tätigkeitswort, Zusammensetzungen und Verkleinerungsformen mit Belegstellen und Hinweisen zur Sprachebene.

«Vaterland» vom 13. 4. 84

Aus den Kantonen

Zürich: Französischunterricht für die Primarschüler?

Der Erziehungsrat will in absehbarer Zeit über die Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule, der seit 1968 erprobt wird, definitiv entscheiden und hat dafür das Begutachtungs- und Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Die Erziehungsdirektoren der Ostschweizer Kantone möchten über die Vorverlegung des Fremdsprachunterrichtes in koordiniertem Vorgehen 1985 Beschluss fassen, wie Regierungsrat Gilgen und der St. Galler Landammann Rüesch an einer Pressekonferenz dargelegt haben.

Vom Grundsatzbeschluss im Jahre 1975 ...

bl. Im Jahre 1968 wurden an einer Reihe von Zürcher Primarschulklassen auf Anregung aus dem Kreise der Lehrerschaft Versuche mit Französischunterricht aufgenommen. 1975 sprach sich der Erziehungsrat dann grundsätzlich für den Französischunterricht vom 5. Schuljahr an aus, wobei er sich auf die Versuchsergebnisse und ein erstes Vernehmlassungsverfahren, auf die Anträge der von ihm eingesetzten Kommission und den Bericht einer eidgenössischen Expertenkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) stützte. Allerdings hielt der Erziehungsrat bis zur Einführung einen erheblichen Zeitraum zur Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen für nötig; diese Voraussetzungen betrafen unter anderem die allgemeinen Lehrziele für den Französischunterricht während der ganzen obligatorischen Schulzeit, die Senkung der Klassenbestände, die Stundentafel der Mittelstufe und die Schaffung geeigneter Lehrmittel. Auf schweizerischer Ebene verabschiedete im gleichen Jahr die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz Empfehlungen betref-

fend die Reform und die Koordination des Unterrichts in einer zweiten Landessprache während der obligatorischen Schulzeit.

... zum allfälligen definitiven Entscheid Ende 1985

Die Fortsetzung des Versuchs im Kanton Zürich diente im folgenden unter anderem der Entwicklung und der Erprobung der nötigen Lehrmittel, die zusammen mit andern Kantonen geschaffen wurden (das ursprünglich beim Versuch verwendete audiovisuelle Unterrichtswerk «Bonjour Line» aus Frankreich hatte nicht befriedigt); sodann waren die Forderungen der Lehrerschaft im Hinblick auf die allfällige Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule zu prüfen (1974 hatte die Vernehmlassung eine eher ablehnende Einstellung der Lehrerschaft ergeben).

Heute ist der Erziehungsrat der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die definitive Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule unter Beachtung der gestellten pädagogischen und politischen Bedingungen gegeben sind. Er unterbreitet deshalb die schul- und bildungspolitischen Grundsätze, den Lehrplan, die Stundentafeln und die Konzepte für die Ausbildung der amtierenden und der künftigen Primarlehrer den zuständigen Organen der Lehrerschaft (Synode, Kapitel) zur gesetzlich vorgesehenen Begutachtung und führt zugleich eine freie Vernehmlassung unter Bezirks- und Gemeindeschulpflegern, politischen Parteien, interessierten Verbänden und weiteren Organisationen durch. Die Frist für die Begutachtung und Vernehmlassung läuft bis 30. Juni 1985; frühestens Ende 1985 wird dann der Erziehungsrat definitiv Beschluss fassen können. (Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschule, Büro 204, Postfach, 8090 Zürich.)

(NZZ vom 4. 5. 84)